

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0051/2019/BV

Datum:
12.03.2019

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Übergang Schule – Beruf: „Heidelberger
Übergangsmangement“ (HÜM)
1. Fortführung des Projekts durch die Jugendagentur
Heidelberg eG
2. Gewährung einer Zuwendung an die
Jugendagentur Heidelberg eG (Projektförderung)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	26.03.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	04.04.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.05.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat, der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

- 1. Das bewährte Projekt „Heidelberger Übergangsmanagement Schule – Beruf“ an der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule wird im Schuljahr 2019/2020 fortgesetzt.*
- 2. Der Jugendagentur Heidelberg eG wird für die Fortführung des Projekts für das Schuljahr 2019/2020 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 38.000,00 Euro gewährt (Projektförderung).*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuwendung an die Jugendagentur Heidelberg eG für das Projekt „Heidelberger Übergangsmanagement Schule – Beruf“ für das Schuljahr 2019/2020	38.000,00 Euro
Einnahmen:	
keine	-
Finanzierung:	
Ansatz 2019	38.000,00 Euro
Ansatz 2020	38.000,00 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Mit dem „Heidelberger Übergangsmanagement Schule – Beruf“ (HÜM) wird das Ziel verfolgt, Schülerinnen und Schülern an der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule individuelle Unterstützung bei der Berufsorientierung und Ausbildungsplatzsuche zu leisten, sie auf die Arbeitswelt vorzubereiten und sie an der Schwelle in die Ausbildung oder den Beruf zu begleiten (s. Beschlussvorlage Drucksache 0297/2013/BV). Die Fortführung von HÜM ist aufgrund der hohen Wirksamkeit indiziert.

Die laufende Projektförderung der Jugendagentur Heidelberg eG endet am 31.07.2019. Daher hat die Jugendagentur Heidelberg eG für das Schuljahr 2019/20 erneut einen Antrag auf Projektförderung gestellt. Die für das Projekt anfallenden Kosten sind nicht durch die bestehende institutionelle Förderung abgedeckt.

Begründung:

1. Das Heidelberger Übergangsmanagement im Überblick

Das Heidelberger Übergangsmanagement geht aus dem Modellprojekt Kooperatives Übergangsmanagement Metropolregion Rhein-Neckar hervor, welches sieben Jahre lang an der Heiligenbergschule und der Geschwister-Scholl-Schule durchgeführt wurde. Aufgrund des großen Erfolgs des Projekts wurden die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt in das neue Projekt Heidelberger Übergangsmanagement übertragen, das nun im siebten Jahr an der Geschwister-Scholl-Schule umgesetzt wird. Allen damaligen Heidelberger Haupt- und Werkrealschulen erhielten das Angebot, das Heidelberger Übergangsmanagement fortzuführen. Das Bildungsangebot der Heiligenbergschule konzentriert sich jedoch, nachdem der Werkrealschulzweig 2013/14 auslief, auf den Primarbereich; die Waldparkschule als ehemalige Haupt- und Werkrealschule hat ein eigenes Berufsorientierungskonzept implementiert. Auch in anderen Städten in der Metropolregion, beispielsweise Wiesloch und Ludwigshafen, wird das Modellprojekt fortgeführt.

Das Konzept des Heidelberger Übergangsmanagements basiert auf zwei Säulen, welche die theoretische Grundlage für das praktische Handeln der beiden Joblotsen bilden:

- Die erste Säule ist auf die Beziehungsebene und die enge Vernetzung mit anderen Berufsorientierungs- und Lebensplanungsangeboten ausgerichtet. Ziel ist es, dass die Joblotsen durch die direkte und permanente Umsetzung an den Schulen eine Vertrauensbasis zu den Schülerinnen und Schülern aufbauen.
- Die zweite Säule bildet die Grundlage für die Drei-Phasen-Berufsorientierung von Klasse 7 bis Klasse 10. Somit sollen Schülerinnen und Schüler langfristig und kontinuierlich begleitet werden.

Durch dieses Konzept ist eine fundierte Begleitung der Jugendlichen gewährleistet. Mit den Jugendlichen führen die Joblotsen vielfältige Aktivitäten durch. Diese umfassen sowohl Maßnahmen mit der ganzen Klasse als auch individuelle Beratung und Betreuung. Als konkrete Beispiele können der Besuch regionaler Ausbildungsmessen, das Durchführen von Workshops, die Pflege von Kooperationen mit beruflichen Schulen und Kammern, aber auch Betrieben, wie jüngst der BASF SE, den Stadtwerken Heidelberg, der Klinik Service Gesellschaft oder den Heidelberger Druckmaschinen, oder das Einüben von Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen mit den Schülerinnen und Schülern genannt werden.

Durch die Unterstützung der Joblotsen werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, den für sie passenden Beruf zu finden und diesen Berufswunsch auch umzusetzen. Wenn Bedarf besteht, können die Joblotsen auch noch über diese Schwelle hinaus Betreuung anbieten, beispielsweise bei Schwierigkeiten in der Ausbildung oder einem Wechsel der Ausbildungsstelle. Auch der Einbezug von Eltern als wichtigste Ansprechpartner der Kinder bei beruflichen Fragen findet immer mehr Berücksichtigung in der täglichen Arbeit der Joblotsen.

Auch wenn die Situation auf dem Arbeitsmarkt derzeit gut ist, fällt bestimmten Risikogruppen der reibungslose Übergang in Ausbildung schwer. Dies liegt unter anderem an Faktoren wie schlechten Noten, Migrationshintergrund, einem besonderen Förderbedarf oder der sozialen Herkunft. An der Geschwister-Scholl-Schule hatten im laufenden Schuljahr 2018/19 55 % der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund, 28 % davon waren Ausländerinnen und Ausländer. Diese Gruppe hat im Vergleich zu deutschen Schülerinnen und Schülern generell größere Probleme bei der Ausbildungsplatzsuche. Das ist eine empirisch gut belegte Tatsache. Daher ist es umso wichtiger, auch die jungen Geflüchteten und Neuzugewanderten in den

Internationalen Vorbereitungsklassen der Geschwister-Scholl-Schule frühzeitig in das Projekt einzubinden. Auch diesen Schülerinnen und Schülern stellt sich die Frage nach der beruflichen Zukunft, wobei sie auf intensive Hilfe angewiesen sind. In der Internationalen Vorbereitungsklasse waren im laufenden Schuljahr 2018/19 insgesamt 14 Schülerinnen und Schüler.

Eine weitere Gruppe von Schülerinnen und Schülern benötigt überdies die besondere Unterstützung der Joblotsen: Durch die schulgesetzliche Neuregelung der Inklusion besteht ein hoher Förderbedarf bei inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern, der sich auch auf den Bereich der Berufsorientierung und den Übergang von der Schule in den Beruf erstreckt. In den Klassenstufen 7 bis 10 befinden sich im Schuljahr 2018/19 insgesamt 14 Schülerinnen und Schüler, die diesen besonderen Bedarf aufweisen.

Die beiden Joblotsen der Jugendagentur Heidelberg eG haben je einen Stellenanteil von 82,5 %, was durchschnittlich 32,2 Stunden pro Woche an der Geschwister-Scholl-Schule entspricht. Die Arbeit der Joblotsen leistet einen wertvollen Beitrag, den Übergang von der Schule in Ausbildung zu fördern sowie die Zahl der Ausbildungsabbrüche durch eine reflektierte Berufswahl zu senken.

2. Fortführung des Projekts durch die Jugendagentur Heidelberg eG

Um der komplexen Problematik am Übergang von der Schule in die individuell bestmögliche Ausbildung begegnen zu können, sind personelle Ressourcen erforderlich, welche die Geschwister-Scholl-Schule ausschließlich durch Lehrpersonal nicht abdecken kann. Oft stammen die Schülerinnen und Schüler aus sozial schwachen Familien oder Familien im SGB-II-Bezug, die in großer Distanz zum Ausbildungsmarkt stehen. Gerade die Eltern sind aber erwiesenermaßen die wichtigsten Ansprechpartner für die Kinder in Fragen der Berufswahl. Insbesondere in diesen arbeitsmarktfernen Familien können die Kinder jedoch auf ihre Eltern als Beratungsinstanz häufig nicht zurückgreifen, sodass eine kompensierende Institution vonnöten ist. Das Heidelberger Übergangsmanagement bietet mit den Joblotsen in dieser Hinsicht ein großes Potential, welches die Agentur für Arbeit erkannt hat und die Maßnahme daher in hohem Maße ideell und finanziell fördert. Aus den genannten Gründen stellt das Heidelberger Übergangsmanagement ein unverzichtbares Projekt für die Geschwister-Scholl-Schule dar und sollte daher uneingeschränkt fortgeführt werden.

3. Wirksamkeit

Um die Wirksamkeit des Projekts zu evaluieren, werden auf Initiative des Regionalen Bildungsbüros in regelmäßigen Abständen Gespräche mit der Agentur für Arbeit, der Geschwister-Scholl-Schule und der Jugendagentur durchgeführt. Als originär koordinierende Instanz unterhält das Regionale Bildungsbüro auch mit den anderen weiterführenden Schulen engen Kontakt, um über den aktuellen Stand im Bereich Übergang Schule – Beruf und die jeweiligen schulspezifischen Berufsorientierungsmaßnahmen informiert zu sein. Alle Heidelberger weiterführenden Schulen verfügen aufgrund der individuellen Herausforderungen über ihre eigenen passgenauen Berufsorientierungs-Curricula.

Die Schülerschaft an der Geschwister-Scholl-Schule zeichnet sich durch eine zunehmend heterogenere Schülerschaft aus. Dies bringt zusätzliche Aufgaben in der Berufsorientierung und Vermittlung in Ausbildung mit sich. Obwohl die Arbeit der Joblotsen dadurch immer schwieriger wird, konnten im bisherigen Verlauf des Schuljahrs 2018/19 durch deren Einsatz 18,5% der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung anstrebten, in eine qualifizierte Ausbildung vermittelt werden (Stand: 18. Januar 2019): Bei 22 Schülerinnen und Schüler und damit 81,5 % stand eine Entscheidung bei den Klassenstufen 9 und 10 noch aus. Von allen 42 in 2018/19 abgehenden Schülerinnen und Schülern aus den 9. und 10. Klassen hatten 27 das Ziel, eine

Ausbildung zu beginnen oder auf eine weiterführende Schule zu wechseln (Stand: 18. Januar 2019). Das Heidelberger Übergangsmanagement startet bereits in Klasse 7, sodass grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler ab dieser Klassenstufe von diesem Programm profitieren. Zu beachten ist, dass die Beschlussvorlage in diesem Jahr zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt als in den vergangenen Jahren in den Gemeinderat eingebracht wird und ein Großteil der Vermittlungen noch aussteht. Insofern sind diese Zahlen nicht repräsentativ für die Wirksamkeit des Projekts im Schuljahr 2018/19 und vergleichbar mit den Vermittlungsquoten der vergangenen Jahre.

4. Zuwendung an die Jugendagentur Heidelberg eG (Projektförderung)

Zum 31.07.2019 läuft die Projektförderung für die Jugendagentur Heidelberg eG aus. Um das Projekt auch im kommenden Schuljahr 2019/20 an der Geschwister-Scholl-Schule fortführen zu können, hat die Jugendagentur Heidelberg eG erneut einen Antrag auf Projektförderung gestellt. Zwar erhält die Jugendagentur Heidelberg eG von der Stadt Heidelberg eine institutionelle Förderung, jedoch fallen im Projekt Heidelberger Übergangsmanagement fast ausschließlich Kosten für das Personal an, die nicht über die institutionelle Förderung abgedeckt sind. Mit der institutionellen Förderung können lediglich Kosten für übergeordnete Aufgaben, wie die vorausschauende Planung, Qualitätssicherung, Projektentwicklung und Finanzmittelakquise, abgesichert werden.

Alle Projektpartner sind auch an der Finanzierung des Projekts Heidelberger Übergangsmanagements beteiligt. Den größten Anteil trägt die Agentur für Arbeit mit 50 % der Gesamtkosten. Die Gesamtkosten für das Heidelberger Übergangsmanagement belaufen sich auf insgesamt 100.960,00 Euro. Die Geschwister-Scholl-Schule leistet einen Eigenanteil in Höhe von 12.480,00 Euro durch die Monetarisierung von Lehrerwochenstunden. Die Geschwister-Scholl-Schule beteiligt sich somit wie in jedem Jahr an den Projektkosten, da das Heidelberger Übergangsmanagement an dieser Schule einen wichtigen Baustein sowohl im Rahmen der Berufsorientierung als auch bei der Begleitung schwieriger Fälle bis in die Ausbildung hinein darstellt. Die Agentur für Arbeit kann laut § 48 SGB III Berufsorientierungsmaßnahmen fördern, wenn Dritte an der Finanzierung mit mindestens 50 % beteiligt sind. Da dies gegeben ist, trägt sie 50 % der Gesamtkosten und damit 50.480,00 Euro. Weitere Schulstandorte im Rahmen des Heidelberger Übergangsmanagements können durch die Agentur für Arbeit nicht gefördert werden. Die verbleibenden Projektkosten in Höhe von bis zu 38.000,00 Euro sollen über die Projektförderung durch die Stadt gedeckt werden. Im Doppelhaushalt 2019/2020 wurden Mittel in Höhe von jährlich 38.000,00 Euro im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung eingestellt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Stellungnahme des Beirates von Menschen mit Behinderungen:

„Der Beirat für Menschen mit Behinderungen begrüßt, dass der Standort des Heidelberger Übergangsmanagements in einer Schule ist, die bereits einige Anforderungen an Barrierefreiheit erfüllt.

Um das Übergangsmanagement für alle Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen bedarf es dennoch noch

- einem Blindenleitsystem
- ausreichende Pflögeräume

- für Schüler*innen mit Hörschwierigkeiten einer Induktionsschleife und bei Bedarf auch Gebärdensprachdolmetscher*innen, Deckenmikrofone und Lautsprecheranlagen

Der Beirat wünscht sich einen Ausbau des Übergangsmangements und die Beteiligung mehrerer Schulen.

Dies würde einen weiteren barrierefreien Ausbau der Heidelberger Schullandschaft begünstigen.

Da Frauen mit Behinderungen derzeit immer noch ein erhöhtes Risiko haben, nach der Schule in der Arbeitslosigkeit zu landen, wünschen wir uns hier speziell abgestimmte Maßnahmen für dieses „Klientel“.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung erreichen, breites Arbeitsplatzangebot, Produktionsstätten erhalten. Begründung: Die Tendenz geht zum höheren Schulabschluss und zum Studium. Es bleiben dadurch zunehmend Ausbildungsplätze unbesetzt.
AB 4	+	Stärkung von Mittelstand und Handwerk. Begründung: Den Betrieben gelingt es immer weniger, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen.
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Eine gelingende Ausbildungs- und Lebensbiografie erfordert für viele Jugendliche eine aktive Unterstützung und Begleitung an der Schnittstelle Übergang Schule-Beruf.
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen. Begründung: Die passgenaue Zusammenführung von Auszubildenden und Ausbildungsplatz benötigt bei vielen Jugendlichen eine präventive, frühzeitige, kontinuierliche und ganz individuelle Begleitung durch kompetente Ansprechpartner, die bestehende Netzwerke kennen und sich derer bedienen können.
DW4	+	Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern. Begründung: Eine erfolgreiche Integration in die Arbeits- und Berufswelt ist ein wichtiger Gelingensfaktor für soziale Integration und kulturelle Identifikation.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner